



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 21. Januar 2013
zur Vorlage Nr.: [2012-225](#)
Titel: **Umsetzung der Bildungsharmonisierung für die Primarstufe ab Schuljahr 2015/16: Änderung des Personaldekrets**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Umsetzung der Bildungsharmonisierung für die Primarstufe ab Schuljahr 2015/16: Änderung des Personaldekrets

Vom 21. Januar 2013

1. Ausgangslage

Am 26. September 2010 stimmten die Baselbieter Stimmberechtigten dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, dem HarmoS-Konkordat, sowie der dafür erforderlichen Änderung des Bildungsgesetzes zu. Mit seinem Entscheid verpflichtete sich der Kanton Basel-Landschaft, seine Schulstrukturen inkl. Blockzeiten jener der Mehrheit der übrigen Kantone anzupassen.

Am 13. Juni 2012 hat der Bildungsrat die neue Stundentafel für die achtjährige Primarstufe erlassen. Dies aufgrund vorliegender Anhörungsergebnisse und unter dem Vorbehalt, dass der Landrat die ihm mit dieser Vorlage unterbreitete Änderung des Personaldekrets beschliesst. Die neue Stundentafel basiert auf einer Lektionsdauer von 45 Minuten. Sie ist dadurch HarmoS- und Lehrplan21-konform und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt entwickelt worden. Kleine Differenzen gibt es allerdings in der Gesamtlektionendotation des Kindergartens. Im sechsten Primarschuljahr hat der Kanton Basel-Landschaft eine Lektion Mathematik mehr.

Die 45-Minuten-Lektion im Kindergarten und in der Primarschule bringt beispielsweise folgende Vorteile:

- Die Planungsvorgaben des Lehrplans 21 können umgesetzt werden.
- Eine zu hohe wöchentliche Unterrichtszeit für die Kinder wird vermieden.
- Die Unterrichtsorganisation kann optimiert werden.

Mit dem Wechsel zur 45-Minuten-Lektion und einer Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen im Kindergarten- und Primarschulbereich gleicht sich der Kanton Basel-Landschaft an die Anstellungsbedingungen im Bildungsraum Nordwestschweiz und in den meisten Kantonen an. Bei den Lehrpersonen löst die Umstellung von der 50- auf die 45-Minuten-Lektion bei gleichzeitiger Erhöhung des Pflichtpensums von 27 auf 28 Lektionen eine Neuverteilung innerhalb der Arbeitsbereiche bei gleich bleibender Jahresarbeitszeit aus. Der Klassenunterricht wird um 90 Unterrichtsminuten pro Schulwoche verringert. Das Gesamtpaket Stundentafel Primarstufe ist so konzipiert, dass es im Vergleich zur aktuellen Unterrichtsorga-

nisation inkl. Passepartout kostenneutral ist.

2. Ziel der Vorlage

Mit der Zustimmung des Baselbieter Stimmvolkes zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat müssen im Zuge der Umsetzung verschiedene kantonale Rechtsgrundlagen angepasst werden. Mit der Vorlage 2012/225 soll die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen am Kindergarten und an der Primarschule neu geregelt werden. Die Neuregelung bringt eine Vereinheitlichung innerhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz und eine Anpassung an die Gegebenheiten in den allermeisten Kantonen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 8. und 22. November 2012 in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beraten. Als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen waren dabei folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich (nur am 8. November 2012), Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD und Alberto Schneebeili, Leiter Stabsstelle Bildung BKSD. Hinweis: Ausserhalb der BKSK wurde diese Vorlage auch an der gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungsrat vom 14. November 2012 beiden Gremien vorgestellt. Es sei auf das entsprechende Protokoll des Bildungsrates verwiesen.

3.2. Beratung im Einzelnen

Gemäss Alberto Schneebeili, Leiter Stabsstelle Bildung bei der BKSD, handelt es sich bei den mit der erlassenen Stundentafel zusammenhängenden Änderungen um eine massvolle und gute Umsetzung, mit der unser Kanton im interkantonalen Vergleich gut positioniert ist. Mit der Dekretsänderung erhalten die Schulen die notwendige Planungssicherheit für das Schuljahr 2015/16, in welchem die neue Stundentafel in Kraft tritt.

Ein Kommissionsmitglied kritisiert die unterschiedlichen

Pflichtlektionen der verschiedenen Schulstufen (Sekundarstufe 26, Gymnasium 21/25) und bezweifelt die Aussage, dass es an der Primarschule für qualitativen Unterricht weniger Vorbereitungszeit brauche als an höheren Stufen. Ein anderes Kommissionsmitglied weist auf die tatsächliche Problematik der Zuteilung von Lektionen während eines Tages hin. Hier können ganz spezielle Konstellationen zur Situation führen, dass beispielsweise eine Kindergartenlehrperson nicht mehr für ein Vollpensum beschäftigt werden kann. Als wichtiges Argument wird seitens einer Lehrperson aus der Kommission angeführt, dass bereits ab der 3. Primarklasse 5 Lektionen am Morgen stattfinden sollten. Landgemeinden hätten dadurch – nicht zuletzt bei der Abstimmung auf die Postautokurse – eine höhere Flexibilität. Ein Diskussionsthema sind auch die Unterrichtszeiten resp. der Schulbeginn am Morgen.

Seitens Alberto Schneebeili wird darauf hingewiesen, dass unterschieden werden müsse zwischen den zur Diskussion stehenden Änderungen im Personaldekret und dem Folge-Erlass (VO). In der Verordnung sind Änderungen noch möglich. Weiter bestätigt er die von der Kommission angesprochenen unterschiedlichen Pflichtlektionen an den verschiedenen Schulstufen. Diese hängen mit verschiedenen Faktoren zusammen. An der Primarstufe sei beispielsweise der Unterricht eher lehrmittelgestützt, was an der Sekundarschule oder am Gymnasium weniger der Fall ist. Dort brauche es einen Mehraufwand an Vorbereitung. Im interkantonalen Vergleich sei der Kanton Basel-Landschaft gut positioniert. Die Fragen betreffend Problematik der Lektionenplanung am Kindergarten werden entgegengenommen. Die BKSK wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Möglichkeiten von Änderungen im Folge-Erlass informiert.

Ein Kommissionsmitglied weist an dieser Stelle ergänzend darauf hin, dass eine Kindergartenlehrperson in der halbstündigen Unterrichtspause, welche auf 2 Lektionen folgt, keineswegs frei hat, sondern die Aufsichtsfunktion wahrnehmen muss. Dies müsse explizit festgehalten werden. Ein anderes Kommissionsmitglied, das selbst seit etlichen Jahren erfolgreich als Primarlehrer tätig ist, hat kein Problem damit, dass an der Primarstufe 28 Lektionen mit einer Zeitreduktion von 5 Minuten unterrichtet werden. Es sei vor allem wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler auf dieser Stufe möglichst lange eine Bezugsperson haben. Was heute aber klar nicht mehr stimme, sei der zum Teil erhebliche Lohnunterschied zwischen Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe. Das heutige Schulumfeld rechtfertige Lohnunterschiede bis zu CHF 2'000.-- pro Monat nicht mehr.

Aus einer Partei wird vor allem kritisiert, dass die Zeit, in welcher eine Lehrperson vor der Klasse steht, reduziert wird. Und es wird gefragt, ob bewusst eine Tendenz bestehe, die Lehrpersonen von der Klasse 'wegzunehmen', damit mehr Zeit in die schon oft kritisierte Bürokratie und Administration gesteckt werden könne. Warum erhöht man nicht umgekehrt die Unterrichtszeit auf 30 Lektionen? Betreffend die teilweise hohen Lohnunterschiede fragt ein Kommissionsmitglied, ob die höheren Stufen vielleicht zu hoch entlohnt werden. Ein anderes Kommissionsmitglied macht geltend, dass der Vor- und Nachbereitungsaufwand der Gymnasiallehrer tatsächlich nicht vergleichbar sei mit demjenigen von Primar- und Sekundarlehrpersonen.

Alberto Schneebeili ergänzt zu diesen verschiedenen Aussagen von Kommissionsmitgliedern, dass bei den verschiedenen Schulstufen betreffend Jahresarbeitszeit keine Unterschiede vorhanden sind. Feststellbar sei aber ein Zuwachs bei der Unterrichtsvorbereitungszeit an der Primarschule. Gründe hierfür seien die Integrative Schulung und die nötige Differenzierung und Koordination des Unterrichts. Ebenso bestätigt er die Aussage, dass auf der Gymnasialstufe qualifizierte Rückmeldungen notwendig sind, was einen grösseren Zeitaufwand bedingt. Auch wird seitens BKSD nochmals darauf hingewiesen, dass sich mit 28 Lektionen zu 45 Minuten eine gute Wochenstruktur für die Schülerinnen und Schüler ergebe. Im interkantonalen Vergleich stehe der Kanton Basel-Landschaft gut da mit der beantragten Änderung. Erst kürzlich hat der Kanton Aargau eine Reduktion der Pflichtlektionen, vor allem auch an der Primarstufe, vorgenommen. Mit der Vorlage liege eine gute, tragfähige Lösung vor.

Ein Kommissionsmitglied ist der Ansicht, dass möglicherweise einmal der Berufsauftrag grundsätzlich hinterfragt werden sollte. In den Jahren seit dessen Beschlussfassung habe sich doch zweifellos einiges in der Schullandschaft verändert.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

- Die FDP beantragt eine Erhöhung der Lektionenzahl von 28 auf 29 an Kindergarten und Primarschule, bei 45 Minutenlektionen.
- Die Grünen beantragen für alle Schulstufen 27 Lektionen à 45 Minuten.

://: In der Gegenüberstellung der beiden Anträge obsiegt der Antrag der Grünen mit 5:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

://: In der Gegenüberstellung des Antrages Wiedemann und des Regierungsantrags obsiegt der regierungsrätliche Antrag mit 2:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat zur Vorlage 2012/135 was folgt:

1. Zustimmung zur Ziffer 1 des Landratsbeschlusses und damit zur Änderung des Personaldekrets gemäss Beilage 1 der Vorlage.
2. Einstimmige Zustimmung zur Abschreibung des Postulats 2010/241 von Thomas Bühler, SP-Fraktion «45-Minuten-Lektionen an der Primarschule?»

Reinach, 20. Januar 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident

Beilagen:

- Landratsbeschluss
- Änderungsentwurf Dekret (von der Kommission nicht abgeändert) in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Umsetzung der Bildungsharmonisierung für die Primarstufe ab Schuljahr 2015/16: Änderung des Personaldekrets

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. gemäss beiliegendem Dekretsentwurf zu beschliessen
2. das Postulat Nr. 2010/241 von Thomas Bühler, SP-Fraktion: «45-Minuten-Lektionen an der Primarschule?» abzuschreiben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000¹ wird wie folgt geändert:

I.

§ 5 Absatz 1 Buchstaben a und b

¹ Die nachstehend bezeichneten Lektionen bilden einen Teil der Gesamtarbeitszeit gemäss § 4 Absatz 1. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen beträgt unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen für:

	Lektionen
a. Kindergarten	28
b. Primarschule	28

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber:

¹ GS 33.1248, SGS 150.1